



TRAFFIC
the wildlife trade monitoring network

A close-up photograph of a tiger's face, looking through the vertical and horizontal bars of a metal cage. The tiger's orange and black stripes are clearly visible, and its eyes are a striking yellowish-green. The lighting is dramatic, highlighting the texture of its fur and the metallic sheen of the bars.

**DURCHS RASTER GEFALLEN:
TIGERHANDEL IN EUROPA**
Zusammenfassung & Handlungsempfehlungen



A TRAFFIC, WWF Tigers Alive Initiative and WWF Germany publication.

TRAFFIC is a leading non-governmental organisation working globally on trade in wild animals and plants in the context of both biodiversity conservation and sustainable development.

WWF is one of the world's largest and most experienced independent conservation organisations, with over 5 million supporters and a global network active in more than 100 countries. WWF's mission is to stop the degradation of the planet's natural environment and to build a future in which humans live in harmony with nature, by: conserving the world's biological diversity, ensuring that the use of renewable natural resources is sustainable, and promoting the reduction of pollution and wasteful consumption.

The designations of geographical entities in this publication, and the presentation of the material, do not imply the expression of any opinion whatsoever on the part of TRAFFIC or WWF or their supporting organisations concerning the legal status of any country, territory, or area, or of its authorities, or concerning the delimitation of its frontiers or boundaries.

Reproduction of material appearing in this report requires written permission from the publisher.

Suggested citation:

Musing, L. (2020) *Falling through the system: The role of the European Union captive tiger population in the trade in tigers*. A TRAFFIC and WWF report. Cambridge, UK.

© TRAFFIC and WWF 2020. Copyright of material published in this report is vested in TRAFFIC and WWF.

TRAFFIC: UK Registered Charity No. 1076722

Cover: © Dominika Formanova



© Getty Images

ZUSAMMENFASSUNG

Tiger *Panthera tigris* sind auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN als gefährdet eingestuft. Nach den derzeit verfügbaren Daten aus dem Jahr 2016 beträgt der Wildbestand etwa 3.900 Tiere. Mehrere Faktoren haben zum Rückgang der Bestände beigetragen, darunter der Verlust und die Zerstückelung ihres Lebensraums. Hauptbedrohung ist jedoch der illegale Handel mit Tigern, ihren Körperteilen und mit Tigerprodukten. Ob als Medizin, Gesundheitstonikum, Talisman oder Dekoration, diese Waren sind als Symbol für Reichtum und Status sehr begehrt, insbesondere in asiatischen Ländern. Seit über einem Jahrzehnt häufen sich die Belege dafür, dass Tiger für den Handel in Gefangenschaft gezüchtet werden. Dies ist ein großes Naturschutzproblem, da es die Strafverfolgung erschwert und die Nachfrage nach Tigern steigern kann, wodurch sich der Wildereidruck auf wilde Tiger erhöht.

Tiger sind in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES¹) aufgeführt, das den kommerziellen Handel generell verbietet. In der EU sind Tiger in Anhang A der EU-Verordnung über den Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die die kommerzielle Nutzung der Art generell verbietet. Allerdings gelten bestimmte Ausnahmen für Bildungs-, Forschungs- oder Zuchtzwecke sowie für in Gefangenschaft geborene und gezüchtete Exemplare. Der Besitz und die innerstaatliche Haltung der in Anhang A aufgeführten Exemplare sind ebenfalls zulässig, unter der Voraussetzung, dass die legale Herkunft nachgewiesen werden kann.

In den letzten Jahren wurde der Rolle der EU im globalen Tigerhandel große Aufmerksamkeit entgegengebracht. Ein Interpol-Report aus dem Jahr 2019 weist darauf hin, dass mehrere EU-Mitgliedstaaten zwischen 1975 und 2018 zu den 30 größten Exporteuren und Importeuren von Tigern weltweit gehörten, darunter Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich.² Es gibt bedeutende Tigerhandelsrouten zwischen Europa und Asien, wobei einige EU-Mitgliedstaaten Tiger in Länder mit mutmaßlich illegaler Tigerzucht exportieren, wie z.B. Vietnam, Thailand und China. Ein TRAFFIC-Report aus dem Jahr 2019, in dem die Daten zur Beschlagnahme von Tigern im Zeitraum 2000–2018 analysiert werden, zeigt auch die Beteiligung der EU an der Beschlagnahme verschiedener Tigerprodukte. Im Jahr 2018 legte die Tschechische Republik Beweise offen, die zeigten, dass organisierte kriminelle Gruppen dort an der Zucht von Tigern in Gefangenschaft zum Zweck des illegalen Exports nach Asien beteiligt waren. Die tschechischen Ermittlungen deckten ein komplexes Netzwerk von privaten Züchtern, Mittelsmännern und Händlern auf, die Schwächen in den nationalen rechtlichen Bestimmungen und Vollstreckungsmaßnahmen in Bezug auf die Haltung und Zucht von Tigern in Gefangenschaft ausnutzten. Laufende Untersuchungen haben auch weitere Verknüpfungen zwischen den in der EU in Gefangenschaft gehaltenen Tigerpopulationen und einem möglichen illegalen Handel aufgedeckt.

Dieser Bericht untersucht die nationale Gesetzgebung, die Vorschriften und die politischen Richtlinien bezüglich der Haltung und Zucht von Tigern in Gefangenschaft, der Entsorgung der Körper und Körperteile verstorbener Tiger in der EU sowie der Durchsetzung dieser Vorschriften. Sechs Zielländer wurden als Fokus für diese Studie ausgewählt: Belgien, die Tschechische Republik, Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich, basierend auf einer vorläufigen Analyse von Handelsdaten und vermuteten/bekanntem Verbindungen zur Tigerpopulation in Gefangenschaft und zum Tigerhandels-Nexus.

Zwischen Februar und Juli 2020 wurden Interviews und Befragungen mit entscheidenden Stakeholdern durchgeführt, darunter die CITES-Verwaltungs- und/oder Vollzugsbehörden der sechs Zielländer, europäische und nationale Zoo-Verbände und zuständige NGOs. Die CITES-Handelsdaten zwischen 2013 und 2017 wurden zur Analyse der erfassten legalen Handelsmuster von Tigern in die EU und aus der EU heraus genutzt. Daten aus zwei Beschlagnahmungsdatenbanken für den gleichen Zeitraum wurden genutzt, um die Beteiligung der EU am illegalen Handel mit Tigern, deren Teilen und Derivaten zu bewerten: EU-TWIX und das Wildlife Trade Information System (WiTIS) von TRAFFIC.

Die Analyse der CITES-Handelsdaten in der vorliegenden Studie deutet darauf hin, **dass der „Warentyp“, der zwischen 2013 und 2017 in den größten Mengen direkt in die EU importiert und aus der EU exportiert wurde, lebende Tiger waren.** Sie haben 93 % (103 Exemplare) aller EU-Tiger-Exporte (insgesamt 111) ausgemacht. Diese Tiger waren

für verschiedene Drittländer bestimmt, darunter Thailand, Vietnam, China, Singapur, Russland und die Türkei, unter anderem **zu kommerziellen oder zoologischen Zwecken sowie für Zirkus- bzw. Wanderausstellungen.** In diesem Zeitraum **meldete die EU außerdem insgesamt 95 Beschlagnahmungen von 14 Tiger-„Warentypen“**, wobei das Vereinigte Königreich, Österreich, Deutschland, die Niederlande und Spanien die meisten Konfiszierungen meldeten. Die Beschlagnahmungen von Arzneimitteln, die Tigerderivate enthalten (1727), machten 94 % aller in diesem Fünfjahreszeitraum beschlagnahmten Waren aus.

Der Report hat festgestellt, **dass in der EU sehr unterschiedliche Systeme bestehen, die die Haltung und Zucht von Tigern in Gefangenschaft und die Entsorgung ihrer Teile und Derivate in verschiedenen Einrichtungen regeln**, wobei die Verwaltung und Durchsetzung dieser Vorschriften in der Regel in die Zuständigkeit der lokalen oder regionalen Behörden fällt. Den neuesten Untersuchungen von „Vier Pfoten“ für den Zeitraum 2018/2019 zufolge erlauben die meisten EU-Länder nur lizenzierten zoologischen Einrichtungen, Tiger in Gefangenschaft zu halten. Zehn Länder (Kroatien, Estland, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Polen, Slowenien, die Slowakei und das Vereinigte Königreich) erlauben jedoch die Haltung von Tigern entweder in privaten Einrichtungen oder in Zirkussen/Reiseausstellungen, während vier EU-Länder (die Tschechische Republik, Frankreich, Deutschland und Spanien) die Verwendung von Tigern in beiden Einrichtungen erlauben. Auf der Grundlage der von den sechs Zielländern erhaltenen Informationen **ist die**

1 CITES = Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora

2 Während das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten ist, umfasst der Zeitraum, auf den sich diese Studie bezieht, auch die Zeit, in der das Vereinigte Königreich ein EU-Mitgliedstaat war. Aus diesem Grund wird das Vereinigte Königreich für die Zwecke dieser Studie im gesamten Bericht in den Begriff EU-Mitgliedstaaten miteingeschlossen.



Haltung von Tigern in akkreditierten Zoos gut geregelt (z.B. durch die EU-Direktive für Zoos), wobei die Einrichtungen gemäß hohen Standards zur Rechenschaft gezogen werden. Ausführliche Informationen über die Haltung von Tigern in Zirkussen/Reiseausstellungen wurden nur von Italien vorgelegt, wo die erforderlichen Kontrollen und Inspektionen allem Anschein nach ordnungsgemäß durchgeführt werden. Vier der sechs Zielländer (die Tschechische Republik, Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich) **erlauben die Haltung und Zucht von Tigern in Gefangenschaft durch Privatpersonen, und es gibt inkonsistente Verfahrensweisen hinsichtlich der Registrierungs- und Kennzeichnungsanforderungen für diese Exemplare und der Überwachung der Zucht in Gefangenschaft.** Private Eigentümer müssen entweder eine Lizenz beantragen oder sich selbst bei den zuständigen Behörden registrieren lassen, und in einigen Fällen müssen die Eigentümer eine Reihe von Anforderungen erfüllen und aufrechterhalten. **Inspektionen werden in der Regel vor der Genehmigung der Registrierung einer Einrichtung durch die zuständigen lokalen oder regionalen Behörden durchgeführt, weitere Inspektionen sind jedoch selten und aufgrund der Personalkapazität oft begrenzt.**

Die innerstaatlichen Rechtsvorschriften über Protokolle zur Registrierung verstorbener Tiger und zur Entsorgung ihrer Teile sind in den sechs Zielländern uneinheitlich. Die Entsorgungsverfahren sind in der Regel in veterinärmedizinischen Vorschriften oder Vorschriften für tierische Nebenprodukte festgelegt und werden **von externen spezialisierten Unter-**

nehmen oder Tierkörperbeseitigungsanstalten überwacht. Zoos sind üblicherweise verpflichtet, Aufzeichnungen mit Einzelheiten über das Todesdatum und die Ergebnisse von Post-Mortem-Untersuchungen zu führen, und in einigen Fällen muss das Exemplar von einem qualifizierten Tierarzt untersucht werden. **Für Tiger, die in privaten Einrichtungen gehalten werden, sind die Protokolle für die Aufzeichnung und Meldung von Tiger-Todesfällen weitaus begrenzter.** Belgien, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich verfügen offenbar über Systeme, um verstorbene Exemplare bis zur Entsorgung durch ein spezialisiertes Unternehmen zurückzuverfolgen. Allerdings sind mehrere Behörden an diesem Prozess beteiligt, und die Angaben, die die spezialisierten Unternehmen den Behörden nach der Entsorgung machen, sind äußerst begrenzt. Die Behörden bestätigten, dass die spezialisierten Unternehmen den Behörden nach der Entsorgung eines Exemplars bestenfalls nur unvollständige Informationen zur Verfügung stellen, wobei die Tierkörperbeseitigungsanstalten nur selten Angaben zur Art oder zur Kennzeichnung des Exemplars machen. Dieser offenkundige Mangel an Kontrolle durch die zuständigen Behörden, die begrenzten Berichtspflichten der Entsorgungsunternehmen und die eingeschränkten Kontrollen durch die Vollzugsbeamten ist besorgniserregend und stellt in Frage, wie die Mitgliedstaaten sicherstellen können, dass Tigerteile, wie z.B. Knochen, nicht in den illegalen Handel gelangen.

In den Zielländern mit Ausnahme der Tschechischen Republik existieren keine Zentralregister mit Informationen über Einrichtungen, in denen Tiger gehalten werden, inklusive

Daten, die eine Rückverfolgung zulassen über Art, Identifizierung, Nachkommen, Datum und Grund des Todes, Markierung und Exporte. Zudem mangelt es an Aufzeichnungen über strafbares oder fahrlässiges Verhalten von Unternehmen oder Einzelpersonen und den dazu relevanten Unterlagen. Zwar müssen einige Einrichtungen, in denen Tiger in Gefangenschaft leben, Verzeichnisse führen, die den Behörden auf Anfrage zur Verfügung stehen sollten, doch scheint es keine systematischen Überprüfungen zu geben, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Informationen korrekt oder auf dem neuesten Stand sind; stattdessen verlassen sich die Behörden möglicherweise auf guten Glauben. Für bestimmte Einrichtungen ist dies wahrscheinlich kein wesentliches Problem, insbesondere für lizenzierte oder akkreditierte Zoos, die nach hohen Standards zur Rechenschaft gezogen werden. Bei Tigern, die in nicht lizenzierten (z. B. Zirkussen) und privaten Einrichtungen gehalten werden, **wirft das Fehlen von Rückverfolgbarkeitssystemen und Überwachung durch die Behörden, die die Weitergabe zuverlässiger und genauer Informationen gewährleisten, jedoch die Frage auf, wie die Mitgliedstaaten sicherstellen können, dass in Gefangenschaft gehaltene lebende Exemplare oder Teile und Derivate von Tigern nicht in den illegalen Handel gelangen.**

CITES-Handelsdaten für den Zeitraum 2013–2017 bestätigen, dass **die EU weiterhin in Gefangenschaft geborene und gezüchtete lebende Tiger zu kommerziellen Zwecken in Drittländer exportiert.** Die CITES-Resolution Conf. 12.5 (Rev. CoP18) fordert die Regierungen nachdrücklich auf,

dafür zu sorgen, dass angemessene Managementpraktiken und Kontrollen für die Haltung von Tigern in Gefangenschaft und ihre Entsorgung nach ihrem Tod vorhanden sind und strikt umgesetzt werden, um zu verhindern, dass Teile und Derivate in den illegalen Handel gelangen. Der CITES-Beschluss 14.69 legt auch fest, dass die Zucht von Tigern nur in einem Maße erlaubt ist, das die Erhaltung wildlebender Tiger sichert und dass Tiger nicht für den Handel mit ihren Teilen und Derivaten gezüchtet werden sollten. Die EU ist seit langem ein starker Befürworter des CITES-Übereinkommens, wobei sie sich auf die Umsetzung des Übereinkommens in der gesamten EU konzentriert und sich für strenge Regeln und die Anwendung der CITES-Bestimmungen in allen Vertragsstaaten einsetzt. Auf der Grundlage von Erklärungen einiger CITES-Behörden in den Zielländern, die an den kommerziellen (Re-)Exporten lebender Tiger beteiligt sind, scheint es, dass, wenn der Antragsteller über den erforderlichen Nachweis des legalen Erwerbs verfügt und/oder die Exemplare legal in Gefangenschaft gezüchtet wurden, kein gesetzliches Mandat nach den EU-Wildhandelsverordnungen besteht, einen solchen Antrag abzulehnen. Es bleibt unklar, ob die kommerziellen Exporte mit lebenden Tigern aus der EU betrachtet werden können als aus intensiver Zucht stammend – in kommerziellem Maßstab. Gerade diese Exporte sind besonders besorgniserregend, da Teile und Derivate von in Gefangenschaft gezüchteten Tigern, die in den Handel gelangen, das Risiko bergen, die Nachfrage zu erhöhen und damit die Lieferkette für Verbrauchermärkte zu stimulieren.



Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den genannten Schritten werden die folgenden **prioritären Handlungsempfehlungen** an die Mitglieder der EU und der Europäischen Kommission gegeben:³

- Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sollten **strengere innerstaatliche Maßnahmen bezüglich der Haltung von Tigern in Gefangenschaft auf EU-Ebene (und im Vereinigten Königreich) beschließen**. Diese sollten die Einführung strenger Kontrollen und umfassender Registrierungs- und Berichtspflichten für alle Tiger umfassen, die in Gefangenschaft gehalten werden, insbesondere solche, die in Zirkussen und von privaten Besitzern gehalten werden. Wenn diese Maßnahmen keine angemessene Schutzwirkung zur Gewährleistung der Legalität bieten, sollte die EU die **Haltung von Tigern in Zirkussen/Reiseausstellungen und privaten Einrichtungen verbieten**.
- Die **Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten einen Leitfaden erstellen**, der spezifische Regeln für die Haltung von Tigern in Gefangenschaft, insbesondere in privaten Einrichtungen, enthält. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten zudem den kommerziellen Handel mit Drittländern und den kommerziellen Binnenhandel in der EU mit lebenden Tigern und Tigerteilen und -derivaten verbieten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Berichts und der durch andere Untersuchungen untermauerten Beweise werden die folgenden **verfahrenstechnischen Empfehlungen** vorgeschlagen:

- Die Verwaltungsbehörde jedes EU-Landes sollte **umfassende Daten über die tatsächliche Anzahl von Tigern, die landesweit in allen Einrichtungen in Gefangenschaft gehalten werden**, einschließlich akkreditierter zoologischer Institute, Rettungszentren, Zirkussen/Reiseausstellungen und solcher, die in privaten Einrichtungen gehalten werden, sammeln und regelmäßig aktualisieren. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sollten die EU-Länder jährliche Bestandsaufnahmen aller Einrichtungen durchführen, in denen Tiger in ihrem Land gehalten werden, und mit entsprechenden Organisationen, wie der EAZA, zusammenarbeiten, um Best Practices für die Erstellung solcher Bestandsaufnahmen zu entwickeln. Diese Daten sollten allen zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden.
- Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sollten einen koordinierten und kooperativen Ansatz verfolgen, um zu beraten, wie ein **Rückverfolgbarkeitssystem und/oder ein zentrales Register für Tiger, die in der EU in Gefangenschaft gehalten werden**, entwickelt werden kann. Es sollten Ratschläge und Best Practices eingeholt werden, z.B. von der EAZA auf der Grundlage der Erfahrungen

mit Species360. Dieses Zentralregister sollte für alle WA-Verwaltungs- und Vollzugsbehörden der EU-Mitgliedstaaten zugänglich sein und Informationen über die Anzahl der landesweit in Gefangenschaft lebenden Tiger, die Art der Einrichtung, in der sie gehalten werden, einschlägige Unterlagen, Einzelheiten zur Kennzeichnung und alle Informationen über verstorbene Exemplare enthalten. In diese Register sollten auch die Quittungen der an der Entsorgung verstorbener Exemplare beteiligten Fachfirmen hochgeladen werden. Sollte ein zentrales Register auf EU-Ebene nicht realisierbar sein, werden alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, **auf nationaler Ebene ein zentrales Register für Tiger zu entwickeln**, die in allen Einrichtungen in Gefangenschaft gehalten werden.

- Die Mitgliedstaaten werden **aufgefordert, mit der Tschechischen Republik im Rahmen des TigrisID⁴-Projekts** zusammenzuarbeiten und aktiv DNA-Proben von allen Tigern in Gefangenschaft zu sammeln. Die Mitgliedstaaten werden auch aufgefordert, mit der EAZA in Bezug auf die Sammlung von DNA-Proben über die EAZA-BioBank für Strafverfolgungszwecke zusammenzuarbeiten und sich mit ihr zu koordinieren.
- Die Mitgliedstaaten sollten angemessene Schritte unternehmen zur **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen zuständigen Behörden** (z.B. CITES-Behörden, lokalen Behörden, Veterinärdiensten und Abfallbehörden), die an der Haltung von in Gefangenschaft lebenden Tigern beteiligt sind, und denjenigen, die für die Entsorgung ihrer Teile verantwortlich sind.
- Die Mitgliedstaaten sollten dringend zusätzliche Maßnahmen zur besseren Kontrolle der „Entsorgung“ verstorbener Exemplare verabschieden. Beispielsweise sollten **spezialisierte Unternehmen und Tierkörperbeseitigungsanstalten verpflichtet werden, den Behörden Quittungen vorzulegen**, die detaillierte

Informationen über die Art, das Gewicht und die Anzahl der eingegangenen Exemplare, Einzelheiten über die eindeutige Identifizierung des Exemplars/der Exemplare und gegebenenfalls die DNA enthalten.

- Alle EU-Länder, insbesondere diejenigen, die die Haltung von Tigern durch private Eigentümer erlauben, sollten regelmäßige sowie gezielte **Inspektionen und/oder Untersuchungen** in allen privaten Einrichtungen durchführen, um die Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Inspektionen sollten wenigstens die Legitimität der den Exemplaren beiliegenden Dokumentation prüfen, um sicherzustellen, dass alle Informationen, einschließlich der eindeutigen Identifizierung (falls zutreffend), korrekt sind.
- Die CITES-Verwaltungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sollten sich mit den entsprechenden Drittländern in Verbindung setzen, um die Gründe für die **Falschangaben über den Handel mit Tigern in ihren jährlichen legalen Handelsberichten** zu klären, um die Legalität der Transaktionen zu gewährleisten. Falls erforderlich, sollten die EU-Mitgliedstaaten dies dem WA-Sekretariat und den Vertragsstaaten in dem entsprechenden Forum zur Kenntnis bringen.
- Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sollten alle rechtlichen oder praktischen Herausforderungen herausarbeiten, mit denen die EU bei der **Umsetzung des CITES-Beschlusses 14.69** konfrontiert sein könnte, sowie die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Einhaltung des Beschlusses zu gewährleisten.

³ Für die Zwecke dieser Studie wird das Vereinigte Königreich in die Handlungsempfehlungen miteingeschlossen.

⁴ Siehe CITES (2019a), CITES (2019b)



**Mehr WWF-Wissen
in unserer App.
Jetzt herunterladen!**



iOS



Android

Unterstützen Sie den WWF
IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22



WWF ist die beste Umwelt- und Naturschutzorganisation im Transparenzranking

4,4 ★★★★★

Spiegel Online und Phineo 11/2016
wwf.de/wirkungstransparenz



**BEST /2020
BRANDS**

Beste Nachhaltigkeitsorganisation

TRAFFIC
the wildlife trade monitoring network

TRAFFIC Global Office
David Attenborough Building, Pembroke Street
Cambridge, CB2 3QZ, UK
traffic@traffic.org, www.traffic.org



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible™ panda.org

Paper 100 % recycled
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111 CH-550.0.128.920-7
WWF® and World Wide Fund for Nature® trademarks and ©1986 Panda Symbol are owned by
WWF-World Wide Fund For Nature (formerly World Wildlife Fund). All rights reserved.
For contact details and further information, please visit our international website at
www.panda.org